

22.09.88

## **Antrag**

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Rates vom  
27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten  
öffentlichen und privaten Projekten (85/337/EWG)

**Punkt 18 der 592. Sitzung des Bundesrates am 23. September 1988**

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 1 (§ 6 Abs. 3 und 4 UVPg)

In Artikel 1 § 6 sind die Eingangsworte des in  
Ziffer 52 der Drucksache 335/1/88  
vorgeschlagenen neuen Absatzes 3 wie folgt zu fassen:

"(3) Die Unterlagen nach Absatz 1 müssen die folgenden  
Angaben umfassen, soweit sie für die Umweltverträglich-  
keitsprüfung nach Art des Vorhabens erforderlich sind:"

### Begründung:

Es handelt sich um eine erforderliche  
Klarstellung entsprechend der im Regie-  
rungsentwurf in § 6 Abs. 4 vorgesehenen  
Regelung.

Der 2. Halbsatz ist erforderlich, weil ohne  
ihn der gesamte Unterlagen-Katalog immer  
gefordert werden muß, auch dann, wenn die  
in Absatz 3 genannten Unterlagen für die  
Art des konkreten Vorhabens nicht erfor-  
derlich sind.

**Ausgelaufen am  
22. SEP. 1988**